

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Festlegung der Wertgrenzen für Stundung, Niederschlagung und Erlass

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenzen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen nach § 32 GemHKVO als Geschäft der laufenden Verwaltung werden wie folgt festgesetzt:

Stundung: 5.000 €

Niederschlagung: 4.000 €

Erlass: 3.000 €

Berichterstatter/in

Begründung:

Wie schon für die beiden bisherigen Samtgemeinden, so ist auch für die neue Samtgemeinde zu regeln, bis zu welcher Wertgrenze die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in die Zuständigkeit der Hauptverwaltungsbeamtin (des Hauptverwaltungsbeamten) fällt. In darüber hinaus gehenden Fällen liegt die Zuständigkeit beim Samtgemeindeausschuss.

Bisher galten folgende Festsetzungen:

	Samtgemeinde Asse	Samtgemeinde Schöppenstedt
Stundung:	2.600 €	4.000 €
Niederschlagung:	1.600 €	2.500 €
Erlass:	300 €	1.000 €

I.V.

Detlev Prescher

